WWK

Eine starke Gemeinschaft

Ihr Einstieg ins Beratungsgespräch

ALTERSVORSORGE

Damit Ihr Beratungsgespräch zum Thema Altersvorsorge ein voller Erfolg wird, haben wir einen neuen Leitfaden entwickelt, der Ihnen wichtige Informationen und wertvolle Tipps rund um den Einstieg in Ihre Kundenberatung gibt. Angefangen von den Fakten zur gesetzlichen Rentenversicherung über die Erläuterungen zur Renteninformation bis hin zur Darstellung unserer rechenbaren Beratungscharts finden Sie in ihm auf anschauliche Weise viele unterstützende Inhalte.

Gerade unsere elektronischen Verkaufshilfen haben sich in der Online-Beratung bewährt. Damit Sie genau wissen, wie Sie am besten damit arbeiten, haben wir Ihnen dazu jeweils einen entsprechenden Podcast erstellt.

Zudem erhalten Sie eine Übersicht zu weiteren Abrufmöglichkeiten von verkaufsunterstützenden Materialien.

Abgerundet wird unser Leitfaden durch drei Podcasts, die wir mit einem externen und renommierten Verkaufstrainer aufgenommen haben. Hier bekommen Sie in kompakter Form Anregungen zur Termingewinnung und zum Empfehlungsgeschäft.

Ihr einfacher Einstieg ins Beratungsgespräch

RENTENINFORMATION

Die meisten Kunden wissen bereits, dass die gesetzliche Rente nicht mehr ausreicht, um im Alter ausreichend abgesichert zu sein.

TIPP 1

An dieser Stelle können Sie auf die Renteninformation verweisen, die die Deutsche Rentenversicherung jährlich verschickt. Dort gibt es unter **Zusätzlicher Vorsorgebedarf** einen Hinweis auf die Rentenlücke und die Notwendigkeit einer zusätzlichen Vorsorge. Das schafft Vertrauen bei den Kunden, da Sie ihnen neutrale Informationen bieten.

Grundsätzlich erhalten Versicherte ab dem 27. Lebensjahr diese Serviceleistung jährlich von der Rentenversicherung. **Hier können Sie die Renteninformation anfordern:**

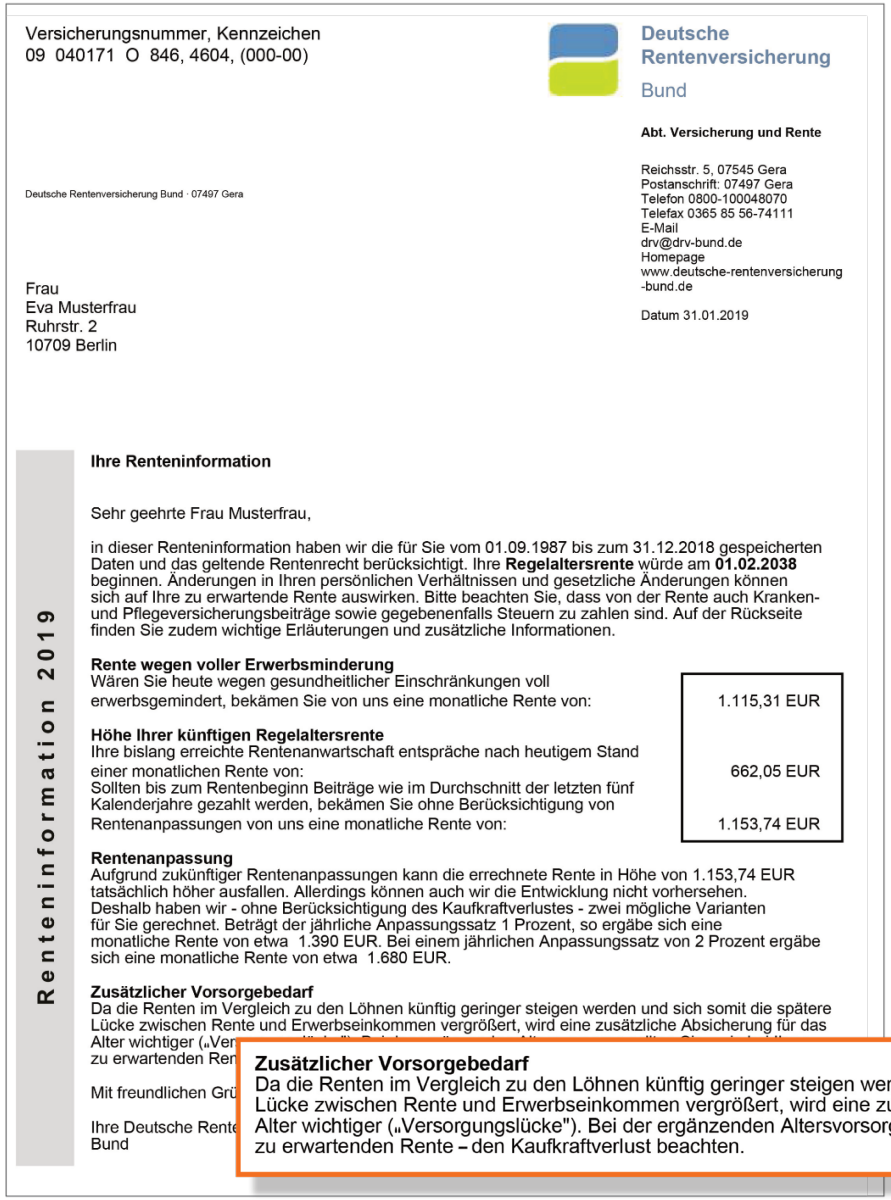

Versicherungsnummer, Kennzeichen
09 040171 O 846, 4604, (000-00)

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Abt. Versicherung und Rente

Reichsstr. 5, 07545 Gera
Postanschrift: 07497 Gera
Telefon 0800-100048070
Telefax 0365 85 56-74111
E-Mail
drv@drv-bund.de
Homepage
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Datum 31.01.2019

Deutsche Rentenversicherung Bund · 07497 Gera

Frau
Eva Musterfrau
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Renteninformation 2019

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.09.1987 bis zum 31.12.2018 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.02.2038** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von: 1.115,31 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von: 662,05 EUR
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von: 1.153,74 EUR

Rentenanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.153,74 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.390 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.680 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger („Ver
zu erwartenden Ren

Mit freundlichen Grü

Ihre Deutsche Rente
Bund

Zusätzlicher Vorsorgebedarf
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger („Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie – wie bei Ihrer zu erwartenden Rente – den Kaufkraftverlust beachten.

Fakten

GESETZLICHE RENTE

Die gesetzliche Rentenversicherung wurde nach dem sogenannten Umlageverfahren konzipiert. Demnach wird die Rente durch die Beiträge der Erwerbstätigen finanziert. Sinkt die Anzahl der Erwerbstätigen und/oder steigt die Anzahl der Rentner aufgrund einer höheren Lebenserwartung, kommt das System aus dem Gleichgewicht und funktioniert nicht mehr.

	2008	2020	2040	2060
Rentner (Personen ab 65 Jahre)				
Beitragszahler (Personen 20–64 Jahre)				
Verhältnis	3:1	2,5:1	1,5:1	1,3:1

Quelle: Bericht der Rürup-Kommission

Rentensystem in Not

Die stetig steigende Lebenserwartung bringt das Rentensystem zunehmend in Schwierigkeiten:

- Immer mehr Rentenbeziehern stehen immer weniger Erwerbstätige gegenüber.
- Das führt zu steigenden Kosten bei einem gleichzeitig sinkenden Rentenniveau.
- **Der Aufbau einer privaten Altersvorsorge ist unumgänglich!**

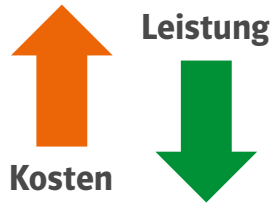

WWK Eine starke Gemeinschaft

Fakten

GESETZLICHE RENTE

Nutzen Sie Fakten im Beratungsgespräch

Der Gesetzgeber hat bereits vor Jahren die Probleme erkannt und eine schrittweise Absenkung des Rentenniveaus beschlossen.

TIPP 2

Um als unabhängiger Fachmann wahrgenommen zu werden, können Sie das Thema an dieser Stelle durch Ihre fachliche Expertise untermauern. Im Jahr 2004 hat die Bundesregierung die Absenkung des Rentenniveaus auf 43 Prozent bis 2030 mit dem Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz fixiert.

TIPP 3

Viele Kunden überschätzen die Höhe der gesetzlichen Renten. Daher bietet es sich an, den Kunden im Gespräch zu fragen, ob er die bundesdurchschnittliche Rentenhöhe kennt, die man nach mindestens 35 Versicherungsjahren erhält. Diese liegt nämlich gerade einmal bei 1.809 Euro für Männer und 1.394 Euro für Frauen.
Achtung: Hierbei sind allerdings weder Sozialabgaben noch die Einkommensteuer abgezogen.

WICHTIG

In der Realität können die meisten Personen einen Versicherungsverlauf mit mindestens 35 Versicherungsjahren nicht vorweisen. Als Folge dessen erhalten sie eine noch geringere Rente.

Durchschnittliche Bruttorente je Bundesland nach mindestens 35 Versicherungsjahren

(ohne Abzug von Sozialabgaben und Einkommensteuer)

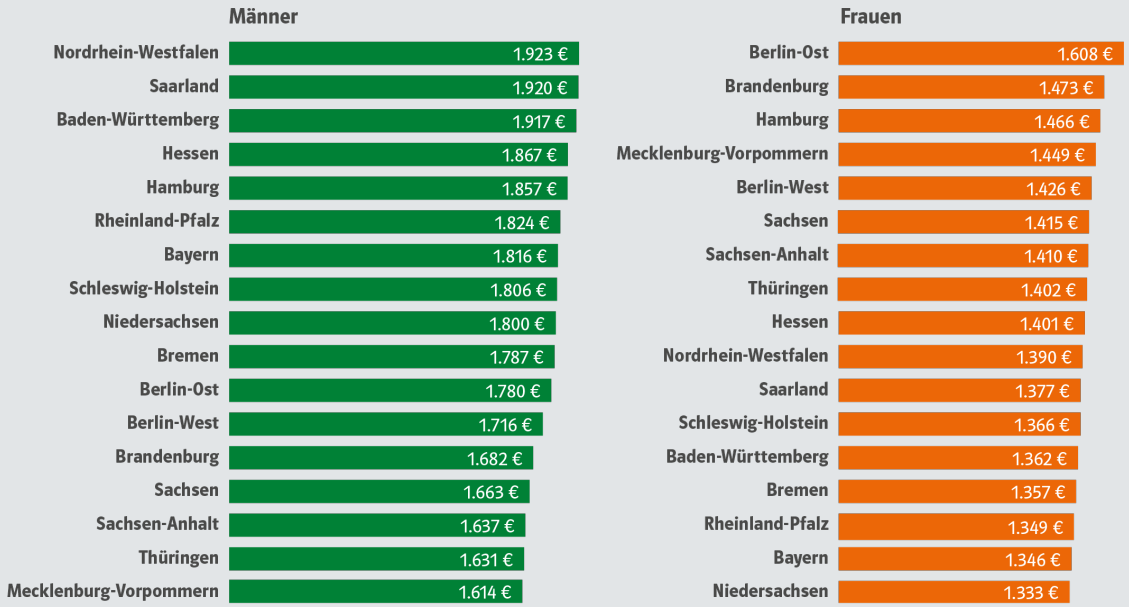

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.). Rentenatlas 2024

WWK Eine starke Gemeinschaft

Altersvorsorge

WAS VON DER RENTE ÜBRIG BLEIBT

TIPP 4

Als zusätzliches Argument oder weitere Frage können Sie anbringen, ob Ihre Kunden wissen, wie viel am Ende von ihrer Rente übrig bleibt.
Vielen Kunden ist gar nicht bewusst, dass von ihrer Rente noch die Sozialbeiträge und Steuern zu bezahlen sind. Zudem frisst die Inflation die Kaufkraft der Rente auf.

So viel bekomme ich laut Renteninformation

Beim Blick auf Ihre Renteninformation verrät Ihnen die unterste Zahl im Kasten, wie hoch Ihre Rente wäre, wenn Sie bis zur Regelaltersgrenze die gleichen Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zahlen würden.

ABER: Diese Abzüge muss ich zusätzlich berücksichtigen

KRANKENVERSICHERUNG

Auch als Rentner müssen Sie Beiträge zur Krankenversicherung zahlen.
(Stand 2025: 7,3 % plus ggf. Zusatzbeitrag)

PFLEGEVERSICHERUNG

Zusätzlich fallen Beiträge zur Pflegeversicherung an.
(Stand 2025: 3,60 % bzw. 4,20 % bei Kinderlosen)

EINKOMMENSTEUER

Sollte Ihr im Ruhestand zu versteuerndes Einkommen zudem den Grundfreibetrag (Stand 2025: 12.096 EUR) übersteigen, wird für Ihre Rente auch Einkommensteuer fällig.

INFLATION

Eine Inflation von 2 Prozent vernichtet in 35 Jahren circa die Hälfte der Kaufkraft: Eine Rente von 1.000 Euro ist dann nur noch 500 Euro wert.

WWK Eine starke Gemeinschaft

Altersvorsorge

WAS VON DER RENTE ÜBRIG BLEIBT

Die Renteninformation – Übersicht

Machen Sie sich ganz genau mit der Renteninformation der Deutschen Rentenversicherung vertraut.
Dort finden Sie alles gebündelt aus einer Hand.
Der besondere Vorteil: Es macht immer einen besseren Eindruck, wenn Sie Ihren Kunden unabhängige Informationen anbieten können.

Hier können Sie die Broschüre zur Renteninformation downloaden:

Versicherungsnummer, Kennzeichen
09 040171 O 846, 4604, (000-00)

Deutsche Rentenversicherung Bund

Abt. Versicherung und Rente

Reichsstr. 5, 07545 Gera
Postanschrift: 07497 Gera
Telefon 0800-100048070
Telefax 0365 85 56-74111
E-Mail
drv@drv-bund.de
Homepage
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Datum 31.01.2019

Deutsche Rentenversicherung Bund · 07497 Gera

Frau
Eva Musterfrau
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Renteninformation 2019

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.09.1987 bis zum 31.12.2018 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.02.2038** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von: 1.115,31 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von: 662,05 EUR
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von: 1.153,74 EUR

Rentenanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.153,74 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.390 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.680 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger („Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie – wie bei Ihrer zu erwartenden Rente – den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung
Bund

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Hier finden Sie den Hinweis auf mögliche künftige Steuerzahlungen.

Hier erfahren Sie, ab wann Sie Ihre Regelaltersrente erhalten können.

Hier erfahren Sie Ihren aktuellen Rentenanspruch für den Fall der vollen Erwerbsminderung.

Hier sehen Sie Ihre derzeit erworbenen Ansprüche auf eine Altersrente – ohne weitere Einzahlungen.

Hier sehen Sie Ihren hochgerechneten Rentenanspruch, wenn Sie weiter so wie bisher verdienen würden.

Hier erfahren Sie, wie hoch Ihre Rente bei einer angenommenen jährlichen Rentenanpassung von einem oder zwei Prozent sein würde.

Hier finden Sie einen Hinweis auf den Kaufkraftverlust (Inflation).

Elektronische Verkaufshilfe

WAS VON DER RENTE ÜBRIG BLEIBT

Die gesetzliche Renteninformation haben wir als elektronische Verkaufshilfe für Sie nachgebaut. Diese können Sie beispielsweise für Ihre Online-Beratung oder im Kundengespräch auf dem Tablet oder Notebook nutzen.

Direkt downloaden!

Mit folgendem Podcast stellen wir die Verkaufshilfe kurz vor. Schauen Sie doch gleich mal rein:

PODCAST RENTENINFORMATION
Ermitteln Sie Ihre Netto-Rente

WWK Eine starke Gemeinschaft

Elektronische Verkaufshilfe

WWK RIESTER-CHECK

Mit unserem elektronischen „WWK Riester-Check" können Sie Ihren Kunden ganz einfach aufzeigen, dass sich Riester dank attraktiver Zulagen- und Steuervorteile rechnet.

WWK Riester-Check
ZULAGENFÖRDERUNG
Eine starke Gemeinschaft
So fördert der Staat Ihre Rente
Familienstand: bitte auswählen
1. PERSON | 2. PERSON (Ehepartner / eingetragener Lebenspartner)
Förderberechtigung: ✔ unmittelbar | unmittelbar | mittelbar
Bruttoeinkommen aus dem Vorjahr: 0,00 EUR
davon 4 % Gesamtbeitrag (max. 2.100 EUR): 0,00 EUR
minus Grundzulage: 175,00 EUR
Bonus für Berufseinsteiger (< 25 Jahre): Ja, einmalige Zulage von 200 EUR
minus Kinderzulage(n): Kind(er): vor 2008 geboren (je 185 EUR) | Kind(er): ab 2008 geboren (je 300 EUR)
Gesamtzulagen: 175,00 EUR
Vertieferend: Jährlicher Eigenbeitrag (min. 60 €): 60,00 EUR
Monatlicher Eigenbeitrag (min. 5 €): 5,00 EUR
Mit Bestnoten ausgezeichnet:

WWK Riester-Check
STEUERVORTEILSBERECHNUNG
Eine starke Gemeinschaft
So beteiligt sich das Finanzamt eventuell noch zusätzlich an Ihrer Altersversorgung:
Steuerpflichtiges Jahreseinkommen: 0,00 EUR
Grenzsteuersatz: 0,00 %
Familienstand: alleinstehend
Gesamtbeitrag: 1.600,00 EUR
Zwischenergebnis: 0,00 EUR
Minus Gesamtzulagen: 175,00 EUR
Mögliche zusätzliche Steuerersparnis: 0,00 EUR
Steuertabelle

Direkt downloaden!

Mit folgendem Podcast stellen wir die Verkaufshilfe kurz vor. Schauen Sie doch gleich mal rein:
PODCAST RIESTER-RENTE
Zulagen- und Steuerförderung einfach dargestellt

WWK Eine starke Gemeinschaft

Elektronische Verkaufshilfe

BASISRENTE

Seit dem Jahr 2023 sind 100 Prozent der Altersvorsorgeaufwendung vom zu versteuernden Einkommen abziehbar und verringern somit die Steuerlast. Mit unserer elektronischen Verkaufshilfe zur Basisrente können Sie beispielsweise in der Online-Beratung oder im Kundengespräch auf dem Tablet oder Notebook die Steuervorteile der Basisrente für Arbeitnehmer und Selbstständige aufzeigen.

Direkt downloaden!

Direkt downloaden!

Mit folgendem Podcast stellen wir die Verkaufshilfe kurz vor. Schauen Sie doch gleich mal rein:

PODCAST BASISRENTE
Steuervorteile für Arbeitnehmer und Selbstständige

Elektronische Verkaufshilfe

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

Der Staat fördert neben der privaten Vorsorge auch die betriebliche Altersversorgung. Arbeitnehmer haben sogar das Recht, Teile ihres Gehalts steuer- und sozialversicherungsfrei in eine betriebliche Altersversorgung zu investieren (Entgeltumwandlung). Mit unserer elektronischen Verkaufshilfe können Sie Ihren Kunden ganz einfach alle Vorteile einer bAV demonstrieren.

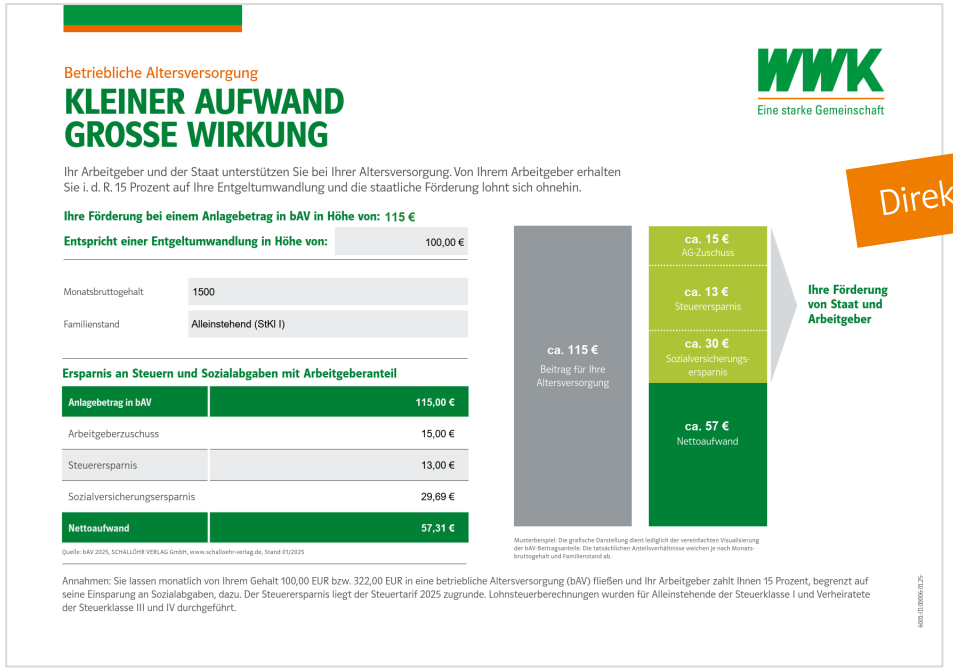

Betriebliche Altersversorgung

KLEINER AUFWAND GROSSE WIRKUNG

WWK Eine starke Gemeinschaft

Ihr Arbeitgeber und der Staat unterstützen Sie bei Ihrer Altersversorgung. Von Ihrem Arbeitgeber erhalten Sie i. d. R. 15 Prozent auf Ihre Entgeltumwandlung und die staatliche Förderung lohnt sich ohnehin.

Ihre Förderung bei einem Anlagebetrag in bAV in Höhe von: 115 €

Entspricht einer Entgeltumwandlung in Höhe von: 100,00 €

Monatsbruttogehalt	1500
Familienstand	Alleinstehend (StKl I)

Ersparnis an Steuern und Sozialabgaben mit Arbeitgeberanteil

Anlagebetrag in bAV	**115,00 €**
Arbeitgeberzuschuss	15,00 €
Steuerersparnis	13,00 €
Sozialversicherungsersparnis	29,69 €
Nettoaufwand	**57,31 €**

Quelle: bAV 2025, SCHALLÖHR VERLAG GmbH, www.schalloehr-verlag.de, Stand 01/2025

Musterbeispiel: Die grafische Darstellung dient lediglich der vereinfachten Visualisierung der bAV-Beitragsanteile. Die tatsächlichen Anteilsverhältnisse weichen je nach Monatsbruttogehalt und Familienstand ab.

Annahmen: Sie lassen monatlich von Ihrem Gehalt 100,00 EUR bzw. 322,00 EUR in eine betriebliche Altersversorgung (bAV) fließen und Ihr Arbeitgeber zahlt Ihnen 15 Prozent, begrenzt auf seine Einsparung an Sozialabgaben, dazu. Der Steuerersparnis liegt der Steuertarif 2025 zugrunde. Lohnsteuerberechnungen wurden für Alleinstehende der Steuerklasse I und Verheiratete der Steuerklasse III und IV durchgeführt.

Direkt downloaden!

Mit folgendem Podcast stellen wir die Verkaufshilfe kurz vor. Schauen Sie doch gleich mal rein:
PODCAST BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG
Staatliche Förderung mit Arbeitgeberzuschuss

WWK Eine starke Gemeinschaft

Beratungsgespräch

WERBE-/VERKAUFSUNTERSTÜTZUNG

Passende Werbeunterlagen für Ihr Verkaufsgespräch
rund um das Thema Altersvorsorge finden Sie hier:

Werbepool

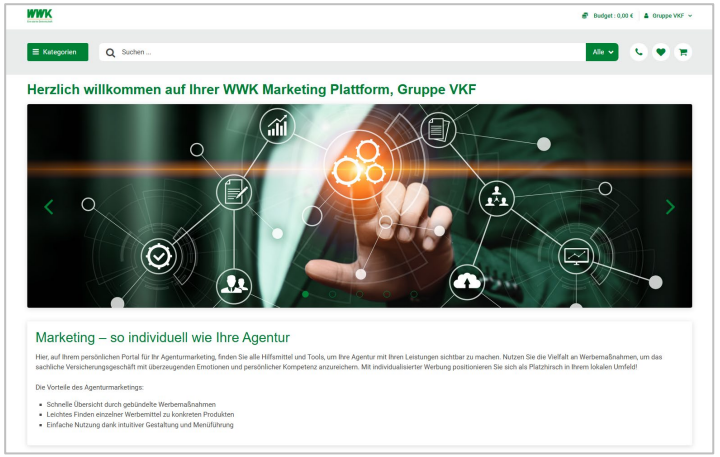

Hier gelangen Sie zum WWK Werbepool

Geschlossener Vermittlerbereich

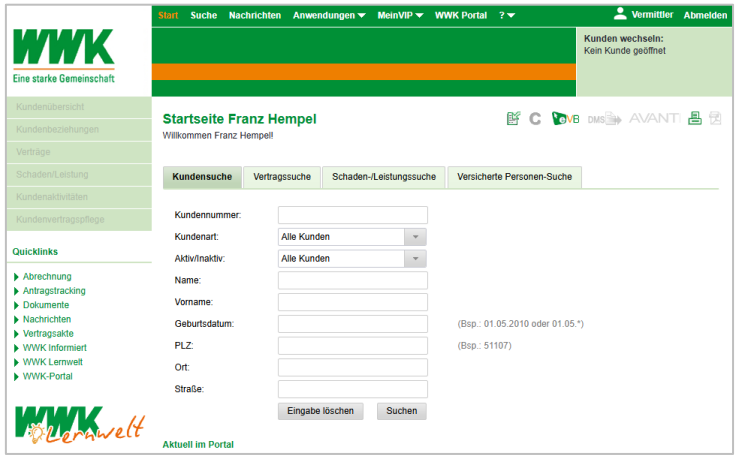

Hier gelangen Sie zum geschlossenen Vermittlerbereich

Werbemittel-Shop (Drucksachen)

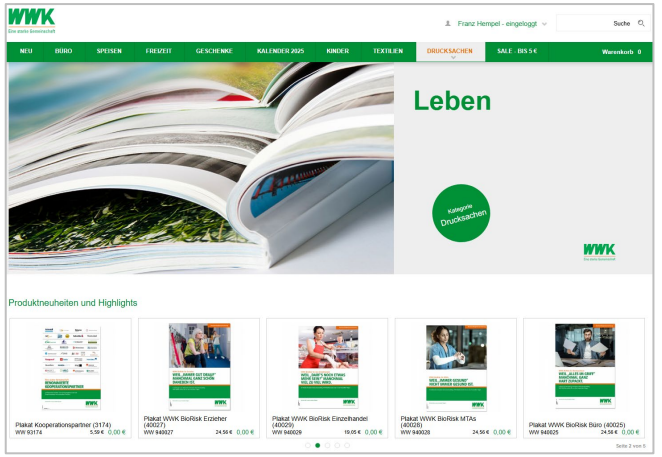

Hier gelangen Sie zum Werbemittel-Shop

Beratungsgespräch

WERBE-/VERKAUFSUNTERSTÜTZUNG

Unterstützung für Ihre Beratung

Damit Sie im Verkaufsgespräch voll punkten können, finden Sie in Ihrem WWK VertriebsOffice alle unterstützenden Materialen für die Beratung – barrierefrei ohne Login! Von Anträgen und Zusatzblättern über Beratungsunterlagen zur Vertriebsunterstützung – für alle Tarife der WWK.

Zu Ihrer besonderen Unterstützung haben wir Ihnen dabei u. a. verschiedene nach Themen geordnete Beratungscharts eingestellt.

Beratungscharts zum Thema Altersvorsorge:

- Altersversorgung Allgemein
- Altersversorgung Vermögensaufbau
- Altersversorgung Basisrente
- Altersversorgung Riester-Rente
- Betriebliche Altersversorgung

Hier gelangen Sie zu Ihrem WWK VertriebsOffice

Kundentermine

BESTANDSKUNDEN

Am erfolgreichsten ist es, wenn Sie Ihre Bestandskunden direkt auf das Thema Altersvorsorge ansprechen. Viele Kunden wissen zwar um die Problematik der gesetzlichen Rentenversicherung, zögern aber ihre Entscheidung hinaus und warten oft mit einer geeigneten Vorsorge. Im Vertriebsinformations-portal (VIP) haben wir Ihnen diesbezüglich eine Vielzahl unterschiedlicher Selektionen mit den Kunden eingestellt, die bisher noch keine Absicherung bei der WWK haben.

Wertvolle Tipps rund um die Kundengewinnung erhalten Sie außerdem in unseren beiden Podcasts.

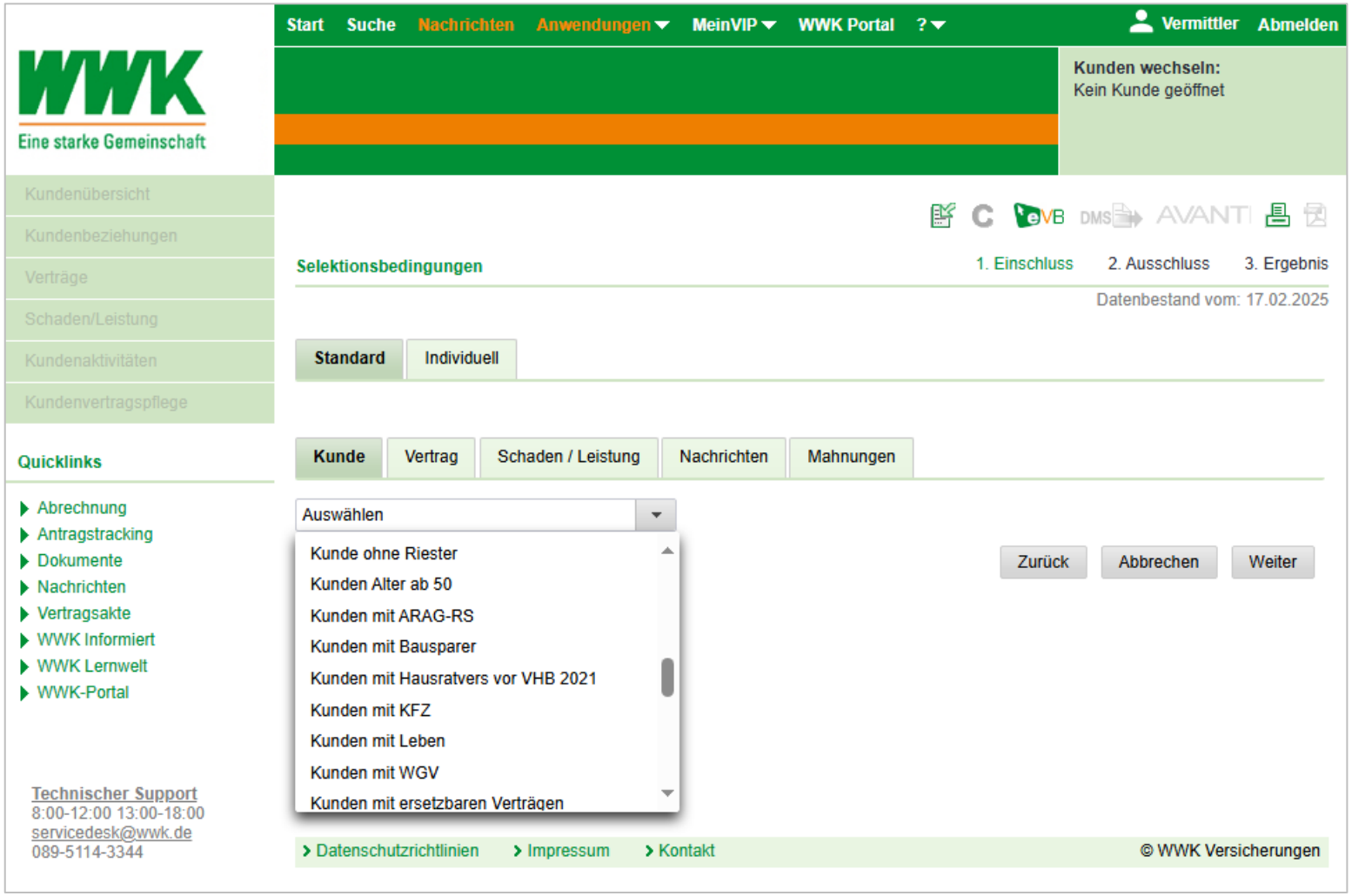

Kundengewinnung

EMPFEHLUNGEN

Die Arbeit im Bestand ist für Ihren vertrieblichen Erfolg am wichtigsten. Darüber hinaus bietet sich die Neukundengewinnung über das Empfehlungsgeschäft an. Um Ihnen dabei unterstützend zur Seite zu stehen, stellen wir Ihnen einen Podcast zur Verfügung. Schauen Sie ihn einfach an und profitieren Sie von den Tipps.

KUNDENTERMINE

PODCAST
Bestandskundentermine 1

PODCAST
Bestandskundentermine 2

KUNDENGEWINNUNG

PODCAST
Empfehlungen

WWK
Eine starke Gemeinschaft

Einstieg ins Beratungsgespräch

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

1. **Machen Sie sich mit der Renteninformation vertraut.**
2. **Nutzen Sie die Renteninformation für den Einstieg in Ihr Beratungsgespräch.**
3. **Zeigen Sie Ihren Kunden auf, dass sie nur sehr wenig von der gesetzlichen Rente zu erwarten haben.**
4. **Machen Sie Ihre Kunden darauf aufmerksam, dass von der staatlichen Rente noch Steuern und Sozialabgaben abgehen. Zusätzlich schmälert sich die zu erwartende Rente durch die Inflation.**
5. **Nutzen Sie je nach Bedarf die elektronischen Verkaufskanäle und Beratungscharts.**
6. **Am erfolgreichsten ist es, wenn Sie die Bestandskunden auf das Thema ansprechen, die noch keine private Vorsorge getroffen haben.**

Eine starke Gemeinschaft

Mehr als ein Partner in Ihrem Interesse

SICHER
Unabhängige Rating-Agenturen bestätigen seit vielen Jahren laufend unsere ausgezeichnete Unternehmensqualität und Substanzkraft.

UNABHÄNGIG
Wir sind ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – wir arbeiten für Sie und nicht für Aktionäre.

KUNDENORIENTIERT
Bei uns stehen Ihre Bedürfnisse im Mittelpunkt.

ERFAHREN
Wir blicken auf mehr als 135 Jahre Unternehmensgeschichte und über 50 Jahre Erfahrung mit fondsgebundenen Versicherungen zurück.

ERFOLGREICH
Mehr als 1,3 Millionen Kunden vertrauen auf die starke Gemeinschaft.

Bestens: unsere Auszeichnungen (Stand 05/2025)

WWK Eine starke Gemeinschaft

Rechtshinweis

Diese Präsentation wurde von der WWK Versicherungsgruppe erstellt und wir behalten uns sämtliche Rechte daran vor.

Die im Rahmen dieser Präsentation verwendeten Folien geben unsere aktuelle Einschätzung auf der Basis der derzeit geltenden Gesetze und ihrer Auslegung wieder (in Abhängigkeit des Zeitpunktes der Erstellung). Die Präsentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ist damit weder geeignet, eine Beurteilung im konkreten Einzelfall abzuleiten, noch kann sie als Basis für vertragliche Vereinbarungen herangezogen werden. Durch die Überlassung der Präsentation wird eine Haftung unseres Unternehmens gegenüber dritten Personen in keiner Weise begründet. Das Geltendmachen von Ansprüchen jeglicher Art ist ausgeschlossen.

WWK Lebensversicherung a.G.
Vorstand: Jürgen Schrameier (V.),
Rainer Gebhart (stv. V.),
Dirk Fassott
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Frank Schindelhauer
Registergericht
München HR B 211
St. Nr. 143/108/40018
Gl. Id. DE81WWK00000069127

WWK Allgemeine Versicherung AG
Vorstand: Jürgen Schrameier (V.),
Rainer Gebhart (stv. V.),
Dirk Fassott
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Prof. Dr. Peter Reiff
Registergericht
München HR B 5553
St. Nr. 143/108/40026
Vst. Nr. 802/V908 0200 4423
Gl. Id. DE11WWK00000069126

WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH
Geschäftsführer: Karl Ruffing,
Stefan Sedlmeir
Registergericht
München HR B 76323
St. Nr. 143/108/40050
Gl. Id. DE38WWK00000069125

WWK Pensionsfonds AG
Vorstand: Karl Ruffing,
Heinrich Schüppert
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dirk Fassott
Registergericht
München HR B 146295
St. Nr. 143/108/40034
Gl. Id. DE65WWK00000069124

Bankverbindung: Bayern LB München (BLZ 700 500 00), Kontonummer: 35 540, IBAN: DE96 7005 0000 0000 0355 40, BIC: BYLADEMMXXX

Hausanschrift: Marsstraße 37, 80335 München (Briefanschrift 80292), Telefon +49 (89) 51 14-0, Fax +49 (89) 51 14-23 37, E-Mail: info@wwk.de, wwk.de, info@wwk.at, wwk.at